

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
1	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung  00/Stellen für Gesamtverwaltung	Sachbearbeitung  10/172-177	Wegfall sowie befristete Neueinrichtung von 4,0 Planstellen der BesGr. A 9 mit kw-Vermerk 31.12.2021 (Übernahme Beamte/innen im Vorbereitungsdienst)	Einlösung des Vermerks kw 31.12.2020 sowie jährlich wiederkehrende Einrichtung von Planstellen i.S.v. § 50 LHO zur Übernahme von selbst ausgebildeten Beamten/innen im Vorbereitungsdienst (gem. Abstimmung mit der ADD). Inanspruchnahme max. 6 Monate nur für den Fall, dass zum 01.07.2020 noch nicht unmittelbar besetzbare Planstellen zur Verfügung stehen (Personalbindung).
2	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung  00/Stellen für Gesamtverwaltung	Sachbearbeitung  10/172-177	Wegfall sowie befristete Neueinrichtung von 2,0 Planstellen der BesGr. A 6 mit kw-Vermerk 31.12.2021 (Übernahme Beamte/innen im Vorbereitungsdienst)	Einlösung des Vermerks kw 31.12.2020 sowie jährlich wiederkehrende Einrichtung von Planstellen i.S.v. § 50 LHO zur Übernahme von selbst ausgebildeten Beamten/innen im Vorbereitungsdienst (gem. Abstimmung mit der ADD). Inanspruchnahme max. 6 Monate nur für den Fall, dass zum 01.07.2020 noch nicht unmittelbar besetzbare Planstellen zur Verfügung stehen (Personalbindung).
3	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung  00/Stellen für Gesamtverwaltung	Förderung Langzeitarbeitslose  10/228	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 3	Die Stelleneinrichtung dient der Förderung von Langzeitarbeitslosen; die Stellen werden nach dem Teilhabechancengesetz nach §16i SGB II gegenfinanziert. Die Stellenabbildung erfolgt an zentraler Stelle, der tatsächliche Einsatz erfolgt an verschiedenen Stellen der Verwaltung.
4	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung  00/Stellen für Gesamtverwaltung	Förderung Langzeitarbeitslose  10/229	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 3	Die Stelleneinrichtung dient der Förderung von Langzeitarbeitslosen; die Stellen werden nach dem Teilhabechancengesetz nach §16i SGB II gegenfinanziert. Die Stellenabbildung erfolgt an zentraler Stelle, der tatsächliche Einsatz erfolgt an verschiedenen Stellen der Verwaltung.
5	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung  00/Stellen für Gesamtverwaltung	Förderung Langzeitarbeitslose  10/230	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 2	Die Stelleneinrichtung dient der Förderung von Langzeitarbeitslosen; die Stellen werden nach dem Teilhabechancengesetz nach §16i SGB II gegenfinanziert. Die Stellenabbildung erfolgt an zentraler Stelle, der tatsächliche Einsatz erfolgt an verschiedenen Stellen der Verwaltung.
6	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung  00/Stellen für Gesamtverwaltung	Förderung Langzeitarbeitslose  10/231	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 2	Die Stelleneinrichtung dient der Förderung von Langzeitarbeitslosen; die Stellen werden nach dem Teilhabechancengesetz nach §16i SGB II gegenfinanziert. Die Stellenabbildung erfolgt an zentraler Stelle, der tatsächliche Einsatz erfolgt an verschiedenen Stellen der Verwaltung.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

Ifd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
7	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 01.30.00 Klimaschutz	Abteilungsleitung ; Klimaschutzbeauftragte/r 01/188	Befristete Erhöhung um 0,25 ZA (9,75 WStd.) auf 1,0 ZA (39 WStd.) in der EGr. 11 mit kw-Vermerk 31.12.2022	Erhöhung der Zeitanteile aufgrund der zusätzlichen Aufgaben bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Koblenz.
8	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10.20.00 Personal	PE / OE Entwicklung 10/042 / 85/125	Anbringung eines Vermerks "kw 31.12.2021"	Die Anbringung des kw-Vermerks steht im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Leitung des Personalbereiches im Amt für Personal und Organisation (Abstimmungen mit der ADD, vgl. StNr. 10/009)
9	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10.20.10 Personalmarketing, Personalgewinnung, Ausbildung, Personaleinsatz/ -umsetzung	Sachbearbeitung 10/225	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10	Erforderliche Personalmehrung im Bereich der Personalgewinnung und des Personalmarketings aufgrund enormer Zunahme der Stellenbesetzungsverfahren und der erforderlichen Maßnahmen zur Mitarbeiterrekrutierung und Mitarbeiterbindung. Die Zahl der Stellenbesetzungsverfahren hat sich seit 2013 fast vervierfacht. Hauptgründe für die zunehmende Anzahl an Stellenbesetzungen ist die stetig ansteigende Personalfluktuaton aufgrund von Altersfluktuation und Arbeitgeberwechsel (Stichwort War for Talent, Bewerbermarkt und Fachkräftemangel) sowie der Anstieg der Mitarbeiteranzahl in den letzten fünf Jahren um rd. 11 %. Zur Bewältigung der großen Anzahl an Stellenausschreibungen, befristeten Einstellungen, Weiterbeschäftigungen und internen Umsetzungen bedarf es einer zusätzlichen Personalressource im Bereich der Personalgewinnung und -einsatzplanung. Das Aufgabenfeld umfasst darüber hinaus Maßnahmen des internen und externen Personalmarketings für eine gezielte Ansprache qualifizierter Bewerber/-innen sowie die langfristige Bindung bestehender Mitarbeiter/-innen vor dem Hintergrund der ansteigenden altersbedingten Fluktuation sowie im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

Ifd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
10	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung  10.20.10 Personalmarketing, Personalgewinnung, Ausbildung, Personaleinsatz/ -umsetzung	Sachbearbeitung  10/226	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10	Erforderliche Personalmehrung im Bereich der Personalgewinnung und des Personalmarketings aufgrund enormer Zunahme der Stellenbesetzungsverfahren und der erforderlichen Maßnahmen zur Mitarbeiterrekrutierung und Mitarbeiterbindung. Die Zahl der Stellenbesetzungsverfahren hat sich seit 2013 fast vervierfacht. Hauptgründe für die zunehmende Anzahl an Stellenbesetzungen ist die stetig ansteigende Personalfluktuation aufgrund von Altersfluktuation und Arbeitgeberwechsel (Stichwort War for Talent, Bewerbermarkt und Fachkräftemangel) sowie der Anstieg der Mitarbeiteranzahl in den letzten fünf Jahren um rd. 11 %. Zur Bewältigung der großen Anzahl an Stellenausschreibungen, befristeten Einstellungen, Weiterbeschäftigungen und internen Umsetzungen bedarf es einer zusätzlichen Personalressource im Bereich der Personalgewinnung und -einsatzplanung. Das Aufgabenfeld umfasst darüber hinaus Maßnahmen des internen und externen Personalmarketings für eine gezielte Ansprache qualifizierter Bewerber/-innen sowie die langfristige Bindung bestehender Mitarbeiter/-innen vor dem Hintergrund der ansteigenden altersbedingten Fluktuation sowie im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

Ifd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
11	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung  10.20.10 Personalmarketing, Personalgewinnung, Ausbildung, Personaleinsatz/ -umsetzung	Sachbearbeitung  10/227	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10	Erforderliche Personalmehrung im Bereich der Personalgewinnung und des Personalmarketings aufgrund enormer Zunahme der Stellenbesetzungsverfahren und der erforderlichen Maßnahmen zur Mitarbeiterrekrutierung und Mitarbeiterbindung. Die Zahl der Stellenbesetzungsverfahren hat sich seit 2013 fast vervierfacht. Hauptgründe für die zunehmende Anzahl an Stellenbesetzungen ist die stetig ansteigende Personalfuktuation aufgrund von Altersfuktuation und Arbeitgeberwechsel (Stichwort War for Talent, Bewerbermarkt und Fachkräftemangel) sowie der Anstieg der Mitarbeiteranzahl in den letzten fünf Jahren um rd. 11 %. Zur Bewältigung der großen Anzahl an Stellenausschreibungen, befristeten Einstellungen, Weiterbeschäftigungen und internen Umsetzungen bedarf es einer zusätzlichen Personalressource im Bereich der Personalgewinnung und -einsatzplanung. Das Aufgabenfeld umfasst darüber hinaus Maßnahmen des internen und externen Personalmarketings für eine gezielte Ansprache qualifizierter Bewerber/-innen sowie die langfristige Bindung bestehender Mitarbeiter/-innen vor dem Hintergrund der ansteigenden altersbedingten Fuktuation sowie im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern.
12	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung  10.30.00 IT-Management	Sachbearbeitung  10/224	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 10	Im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Verwaltung wird eine Personalressource für Projektmanagement benötigt, um Midi-/Kleinprojekte zu betreuen, Prozesse zu erheben und zu modellieren und ein Projektcontrolling aufzubauen. Die Organisationseinheiten sollen bei den Projekten digital beraten und bei der Umsetzung unterstützt werden.
13	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10/Personalüberlassungen gegen Kostenerstattung	Abteilungsleitung . Sachbearbeitung 83/020	Wegfall einer 1,0 Stelle der EGr. 11 durch Einlösung des Vermerks kw (Personalgestellung § 4 Abs. 3 TVöD)	Einlösung des Vermerks kw (Personalgestellung § 4 Abs. 3 TVöD) nach Freiwerden der Stelle

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
14	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10/Personalüberlassungen gegen Kostenerstattung	Veranstaltungstechniker/in 83/044	Wegfall einer 1,0 Stelle der EGr. 5 durch Einlösung des Vermerks kw (Personalgestellung § 4 Abs. 3 TVöD)	Einlösung des Vermerks kw (Personalgestellung § 4 Abs. 3 TVöD) nach Freiwerden der Stelle
15	Eigenbetrieb 17.00.10 Informationssicherheit, Projektmanagement, KGRZ-Service, RZ-Management	Projekt- und Organisationsbetreuung / Kundenmanagement / Öffentlichkeitsarbeit und Eskalationsmanagement 17/065	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 9a	Die Erweiterung der Aufgabenbereiche als auch Mengen im KGRZ erfordert eine deutlich stärkere Betreuung im Bereich der Projektbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit aber vor allem der direkten Kundenbetreuung und des Eskalationsmanagements.
16	Eigenbetrieb 17.20.00 Zentrale IT-Dienste	Betreuung der zentralen IT Infrastrukturservices 17/058	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 10	Mit der deutlich stärkeren Übernahme von IT-Verantwortung für die Kommunale Familie in Rheinland-Pfalz und die hierfür aufgebaute Rechenzentrumskopplung mit Mainz, geht auch eine entsprechende Lasterhöhung im KGRZ einher. Die Mehrleistung wird sich über die Entgelte der für die Kommunen bereitgestellten Leistungen finanzieren. Darüber hinaus besteht eine Mehrung an Aufgaben aus dem Bereich der Stadtverwaltung.
17	Eigenbetrieb 17.20.00 Zentrale IT-Dienste	Betreuung der zentralen IT Infrastrukturservices 17/059	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 10	Mit der deutlich stärkeren Übernahme von IT-Verantwortung für die Kommunale Familie in Rheinland-Pfalz und die hierfür aufgebaute Rechenzentrumskopplung mit Mainz, geht auch eine entsprechende Lasterhöhung im KGRZ einher. Die Mehrleistung wird sich über die Entgelte der für die Kommunen bereitgestellten Leistungen finanzieren. Darüber hinaus besteht eine Mehrung an Aufgaben aus dem Bereich der Stadtverwaltung.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
18	Eigenbetrieb 17.20.10 Zentrale IT-Technik	IT-Support und Output Operator 17/060	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 7	Mit dem Stellenplanverfahren 2019 wurde im KGRZ der Supportbereich in einen First- und Second-Level Support untergliedert, um den IT-Support effizienter und effektiver zu gestalten. Durch die Einrichtung eines First-Level-Supports können insbesondere Personalkosten eingespart werden, da diese Stellen mit der EGr. 7 bewertet sind. Der Bereich Support ist der erste Ansprechpartner für die Beratung und Hilfe im IT- Bereich (in der Vergangenheit waren alle Stellen im allgemeinen Supportbereich mit der EGr. 9b bewertet).
19	Eigenbetrieb 17.20.10 Zentrale IT-Technik	IT Support & Output Operater 17/061	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 7	Mit dem Stellenplanverfahren 2019 wurde im KGRZ der Supportbereich in einen First- und Second-Level Support untergliedert, um den IT-Support effizienter und effektiver zu gestalten. Durch die Einrichtung eines First-Level-Supports können insbesondere Personalkosten eingespart werden, da diese Stellen mit der EGr. 7 bewertet sind. Der Bereich Support ist der erste Ansprechpartner für die Beratung und Hilfe im IT- Bereich (in der Vergangenheit waren alle Stellen im allgemeinen Supportbereich mit der EGr. 9b bewertet).
20	Eigenbetrieb 17.20.30 IT-Support, Helpdesk	IT-Support 17/057	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 9b	Mit dem Stellenplanverfahren 2019 wurde im KGRZ der Supportbereich in einen First- und Second-Level Support untergliedert, um den IT-Support effizienter und effektiver zu gestalten. Aufgrund der Mehrung von zu betreuenden Objekten, Usern, Verfahren sowie ausgelagerten Arbeitsplätzen (u.a. mobiles Arbeiten) ist eine Erweiterung von 6 auf 7 Supportbereiche unumgänglich.
21	Eigenbetrieb 17.20.30 IT-Support, Helpdesk	Betreuung der zentralen Anwendungsservices 17/062	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 9b	Umstrukturierung, zentrale Servicebetreuung übergreifender Verfahren sowie notwendige Ressource für ein Response Team bei akuter Gefahr von Cyberangriffen.
22	Eigenbetrieb 17.20.30 IT-Support, Helpdesk	IT-Support 17/063	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 7	Umsetzung und Folgesupport der zunehmenden Digitalisierung - hier insbesondere massive Steigerung des Arbeitsaufkommens und der Komplexität im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes für Schulen.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
23	Eigenbetrieb 17.20.30 IT-Support, Helpdesk	IT Support 17/064	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 7	Umsetzung und Folgesupport der zunehmenden Digitalisierung - hier insbesondere massive Steigerung des Arbeitsaufkommens und der Komplexität im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes für Schulen.
24	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 20.20.00 Finanzbuchhaltung	Sachbearbeitung 20/057	Wegfall des Vermerks kw 30.06.2021 einer 1,0 Stelle der EGr. 8	Dauerhafter Bedarf für Unterstützungsleistungen im Bereich "§ 2 b UStG".
25	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 20.20.00 Finanzbuchhaltung	Sachbearbeitung 20/059	Befristete Neueinrichtung einer 0,5 ATZ-Ersatzstelle für die Stelle 20/045 in der EGr. 11 mit kw-Vermerk 31.12.2023	Einrichtung einer ATZ-Ersatzstelle für Altersteilzeit der Stelle 20/045
26	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 21.00.10 Stabsstelle Insolvenzen, Schuldenbereinigung und Niederschlagungen	Sachbearbeitung 21/054	Hinausschiebung des Vermerks kw 30.06.2021 bis zum 30.06.2022	Die Stabsstelle wird erst im Haushaltsjahr 2021 organisatorisch untersucht. Eine abschließende Bewertung der beantragten Verlängerung um 3 Jahre kann somit noch nicht vorgenommen werden.
27	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 30.00.00 Rechtsamt	Jurist/in 30/007	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2021 für 0,25 ZA einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 14	Aufgrund der konstant hohen Auslastung wird die dauerhafte Stelle von 1,0 VZÄ benötigt.
28	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 30.00.00 Rechtsamt	Jurist/in 30/008	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2021 für 0,25 ZA einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 14	Aufgrund der konstant hohen Auslastung wird die dauerhafte Stelle von 1,0 VZÄ benötigt.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
29	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung  31.10.10 Zulassung / Fahrerlaubnis	Sachbearbeitung  31/266	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 6	Erforderlicher Mehrbedarf aufgrund gesetzlich zusätzlicher Aufgabe. Ab dem Januar 2021 besteht für Führerscheininhaber/innen entsprechender Geburtsjahrgänge die Umtauschpflicht ihrer Führerscheine in Kartenführerscheine. Zur Bewältigung des erhöhten Kundenaufkommens (ab 2021 - ca. 9.500 zusätzliche Kundenkontakte pro Jahr) soll zudem die Zuständigkeit der Antragsannahme im Bereich der Fahrerlaubnis, welche bisher auch beim Bürgeramt möglich war, vollständig dem Ordnungsamt zugewiesen werden. Mit dem Haushaltsjahr 2028 verringert sich die Anzahl der Fälle pro Jahr von ca. 9.000 auf 2.500 Fälle, sodass für das Haushaltsjahr 2028 der Bedarf erneut zu prüfen ist. Die Aufgabe entfällt im Jahr 2033.
30	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung  31.10.10 Zulassung / Fahrerlaubnis	Sachbearbeitung  31/267	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 6 mit Vermerk kw 31.12.2028	Erforderlicher Mehrbedarf aufgrund gesetzlich zusätzlicher Aufgabe. Ab dem Januar 2021 besteht für Führerscheininhaber/innen entsprechender Geburtsjahrgänge die Umtauschpflicht ihrer Führerscheine in Kartenführerscheine. Zur Bewältigung des erhöhten Kundenaufkommens (ab 2021 - ca. 9.500 zusätzliche Kundenkontakte pro Jahr) soll zudem die Zuständigkeit der Antragsannahme im Bereich der Fahrerlaubnis, welche bisher auch beim Bürgeramt möglich war, vollständig dem Ordnungsamt zugewiesen werden. Mit dem Haushaltsjahr 2028 verringert sich die Anzahl der Fälle pro Jahr von ca. 9.000 auf 2.500 Fälle, sodass für das Haushaltsjahr 2028 der Bedarf erneut zu prüfen ist. Die Aufgabe entfällt im Jahr 2033.
31	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung  31.10.30 Bußgeldstelle	Sachbearbeitung  31/010	Wegfall einer 0,5 Stelle der EGr. 5 durch vorzeitige Einlösung des Vermerks kw 30.04.2024	Vorzeitige Einlösung des Vermerks kw 30.04.2024 mit Freiwerden der Stelle
32	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung  31.20.10 Allgemeine Gefahrenabwehr	Sachbearbeitung  31/168	Hinausschiebung des Vermerks kw 30.06.2021 bis zum 30.06.2022	Aufgrund verschärfter Gesetzesvorgaben im Bereich des Waffenrechts (erneute Novellierung des Waffenrechts durch drittes Waffenrechtsänderungsgesetz in 2020) sowie erheblicher Anstieg der waffenrechtlichen Erlaubnisse besteht ein fortlaufender Bedarf.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
33	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.20.20 Sicherheitslagen bei Veranstaltungen, Versammlungen, Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	Sachbearbeitung  31/037	Erhöhung um 0,25 ZA (9,75 WStd.) auf 0,75 ZA (29,25 WStd.) in der EGr. 6	Aufgabenumverteilung im Sachgebiet. Die Erhöhung der Zeitanteile steht im Zusammenhang mit den wegfallenden Zeitanteilen aus der Stelle 31/038.
34	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.20.20 Sicherheitslagen bei Veranstaltungen, Versammlungen, Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	Sachbearbeitung  31/038	Wegfall eines 0,25 ZA (10 WStd.) einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 6	Aufgabenumverteilung im Sachgebiet. Die Reduzierung der Zeitanteile steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Zeitanteilen in der Stelle 31/037.
35	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.20.20 Sicherheitslagen bei Veranstaltungen, Versammlungen, Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	Sachbearbeitung  31/247	Hinausschiebung des Vermerks kw 30.06.2021 bis zum 30.06.2022	Das Sachgebiet 31.20.20 wird erst im Haushaltsjahr 2021 organisatorisch untersucht. Der beantragte dauerhafter Stellenmehrbedarf aufgrund Gesetzesänderung im Bewachungswesen sowie Zunahme und Steigerung des Bearbeitungsumfanges von Veranstaltungen und Versammlungen kann daher noch nicht abschließend bewertet werden.
36	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung  31.20.40 Kommunaler Vollzugsdienst	Sachbearbeitung Außendienst  31/169	Hinausschiebung des Vermerks 31.12.2020 bis zum 30.06.2022	Der kommunale Vollzugsdienst befindet sich aktuell unter externer Begleitung in einer organisatorischen Weiterentwicklung, bei der die Aufbau- und Ablauforganisation analysiert und optimiert wird (Führungsstrukturen, Leitstelle, etc.). Die abschließende Bewertung der Erfordernis dieser Stelle kann derzeit noch nicht vorgenommen werden.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
37	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung  31.30.10 Aufenthalt / Visa (vormals: Service Point)	Sachbearbeitung - Task Force  31/269 31/270 31/271 31/272	Befristete Neueinrichtung von 4,0 Stellen der EGr. 8 mit Vermerk kw 31.12.2022	Befristeter Bedarf zur vollständige Revision des Aktenbestandes im ausländerrechtlichen Bereich nach staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.
38	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.30.30 EU-Bürger/Staatsangehörigkeitsrecht/Zentrale Leistungen (vormals: Aufenthaltstitel/Visa/EU-Bürger)	Sachbearbeitung Service Point  31/273	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 6	Durch Anstieg der ausländischen Personen in Koblenz sowie Gesetzesänderungen ist ein Mehrbedarf im Service Point, welcher die erste Anlaufstelle für Kunden der Abteilung Migration und Integration darstellt, erforderlich.
39	Teilhaushalt 02 Bürgerdienste  34.00.00 Standesamt	Sachbearbeitung  34/010a	Erhöhung um 0,12 ZA (5 WStd.) auf 0,62 ZA (24 WStd.) in der EGr. 6	Erhöhung der Zeitanteile aufgrund der neuen zusätzlichen Aufgabe "Behördliche Namensänderungen" sowie der damit verbundenen Neuverteilung von Teilaufgaben.
40	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung  37.10.30 Wach(-en)leitung, Personalmanagement, Einsatzdienst	Wachhabende/r Feuerwache 3 (C-Dienst)  37/170 37/171 37/172	Neueinrichtung von 3,0 Planstellen der BesGr. A 9	Zur Sicherstellung des Einsatzgrundschutzes gemäß § 3 LBKG i.V.m. § 1 FwVO ist ein Mehr-Wachen-Konzept für die Berufsfeuerwehr erforderlich. Hierzu sind insgesamt 33 zusätzliche Planstellen für den Einsatzdienst erforderlich. Der personelle Aufwuchs soll aus organisatorischen Gründen bei der Umsetzung (Ausbildung) sukzessive über einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgen. Grundlage bildet der Brandschutzbedarfsplan. Vorliegende Stellen bilden die unmittelbare Führungsebene der 3 Wachabteilungen auf der neuen Feuerwache 3 - Bubenheim.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
41	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung  37.10.30 Wach(-en)leitung, Personalmanagement, Einsatzdienst	Stellvertretende/r Wachhabende/r Feuerwache 3 (C-Dienst) ; Leitung eines Sachbereiches  37/173 37/174 37/175	Neueinrichtung von 3,0 Planstellen der BesGr. A 9	Zur Sicherstellung des Einsatzgrundschutzes gemäß § 3 LBKG i.V.m. § 1 FwVO ist ein Mehr-Wachen-Konzept für die Berufsfeuerwehr erforderlich. Hierzu sind insgesamt 33 zusätzliche Planstellen für den Einsatzdienst erforderlich. Der personelle Aufwuchs soll aus organisatorischen Gründen bei der Umsetzung (Ausbildung) sukzessive über einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgen. Grundlage bildet der Brandschutzbedarfsplan. Vorliegende Stellen bilden die unmittelbare Führungsebene der 3 Wachabteilungen auf der neuen Feuerwache 3 - Bubenheim.
42	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung  37.10.30 Wach(-en)leitung, Personalmanagement, Einsatzdienst	Stellvertretende/r Wachhabende/r Feuerwache 2 (C-Dienst) ; Leitung eines Sachbereiches  37/176 37/177 37/178	Neueinrichtung von 3,0 Planstellen der BesGr. A 9	Zur Sicherstellung des Einsatzgrundschutzes gemäß § 3 LBKG i.V.m. § 1 FwVO ist ein Mehr-Wachen-Konzept für die Berufsfeuerwehr erforderlich. Hierzu sind insgesamt 33 zusätzliche Planstellen für den Einsatzdienst erforderlich. Der personelle Aufwuchs soll aus organisatorischen Gründen bei der Umsetzung (Ausbildung) sukzessive über einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgen. Grundlage bildet der Brandschutzbedarfsplan. Vorliegende Stellen bilden neben dem im Haushalt 2020 vorgesehenen 3 Planstellen "Wachhabende/r Feuerwache 2" die unmittelbare Führungsebene der 3 Wachabteilungen auf der neuen Feuerwache 2 - Niederberg.
43	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung  37.30.30 Feuerwehrtechnische Ausrüstung	Gerätechfachprüfung  37/179	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 6	Aufgrund des hohen Prüfdefizits und der Aufgabenzunahme ist eine zusätzliche Tagesdienststelle im Angestelltenverhältnis dringend notwendig. Nur somit können die gesetzlich vorgeschriebenen Prüf Fristen gewahrt werden (Sicherung Einsatzgerät!). Gleichzeitig ist die Aufgabenwahrnehmung im Logistikbereich, bedingt durch das Mehr-Wachen-Konzept, zwingend erforderlich.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
44	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung  37.40.00 Integrierte Leitstelle/FEZ, IuK und EDV	Projektkoordination  37/180	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11	Einrichtung der Planstelle erfolgt auf Basis einer öffentlich-rechtlich geschlossenen Vereinbarung der Landkreise MYK, COC und AW zum Neubau der Integrierten Leitstelle bei der Stadt Koblenz bis 2025. Die Kosten werden anteilig auf Basis des Einwohnerschlüssels durch die v.g. Gebietskörperschaften getragen. Die Projektstelle soll als dauerhafte Planstelle im Stellenplan aufgenommen werden, da beabsichtigt ist, der/dem Stelleninhaber/in nach Inbetriebnahme um eine Leitungsfunktion für Personal- und Sachangelegenheiten in einer Leitstelle dieser Größenordnung zu übertragen. Der Bedarf hierzu ergibt sich zwangsläufig durch die Vergrößerung des Zuständigkeitsbereichs (Erweiterung des Rettungsdienstbereiches und somit der Leitstelle um den Rhein-Hunsrück-Kreis, von ca. 519.000 auf 622.00 Einwohner und um eine Fläche von ca. 2.400 km <sup>2</sup> auf 3.400 km <sup>2</sup> ). Diese Verfahrensweise ist einvernehmlich zwischen der zuständigen Rettungsdienstbehörde und den beteiligten Gebietskörperschaften abgestimmt. Auch mit Inbetriebnahme der Leitstelle ist die Planstelle überwiegend durch die Kostenumlegung im Sinne des § 11 Rettungsdienstgesetz durch die beteiligten Gebietskörperschaften und dem Anteil des Landes gegenfinanziert.
45	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 37.40.10 Dienstbetrieb Integrierte Leitstelle/FEZ	Sachbearbeitung  37/103	Wegfall einer 1,0 Stelle der EGr. 9a	Anpassung der Planstellenzuteilung innerhalb der verschiedenen Träger der Integrierten Leitstelle bei der Stadt Koblenz aufgrund Personalfuktuation.
46	Teilhaushalt 08 Schulen 40.10.00 Schulbezogene Leistungen	Vorzimmer  40/159	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 6	Die Stelle beinhaltet die Funktion der Springerkraft für die Schulsekretariate. Hierfür stehen bis dato lediglich 0,5 ZA im Stellenplan zur Verfügung. Die Krankheitstage in den letzten beiden Jahren beliefen sich im Durchschnitt auf 660 Tage im Jahr.
47	Teilhaushalt 08 Schulen 40.10.00 Schulbezogene Leistungen	Technische Assistenz des Schulträgers  40/161	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 9b mit Vermerk kw 31.12.2024	Die Stelle dient zur Umsetzung des Digitalpakt Schule. Ebenfalls besteht ein Ratsbeschluss über die stufenweise Neuanschaffung von Smart-Boards in den Koblenzer Schulen. Im Rahmen der Strukturierung des Schulnetzes ist zukünftig eine Verlagerung zum Eigenbetrieb 17/ Kommunales Gebietsrechenzentrum nicht möglich.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
48	Teilhaushalt 08 Schulen 40.20.00 Schülerbezogene Leistungen	Sachbearbeitung 40/160	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 6	Im Rahmen der Umsetzung des Case-Managements ist diese neu einzurichtende Stelle unverzichtbar. Derzeit stehen für ca. 17.000 Fallbearbeitungen 4,75 Stellen zur Verfügung. Im interkommunalen Vergleich ist die KV MYK für ca. die Hälfte der Fälle, gleich ausgestattet.
49	Teilhaushalt 08 Schulen 40.30.00 Kommunales Bildungsmanagement	Sachbearbeitung 40/150	Hinausschiebung des Vermerks kw 31.08.2021 bis zum 30.06.2022	Länger währender Bedarf im Bereich Bildungsangebot für neu Zugewanderte. Für die Weiterbewilligung des Projekts in Form von Vollfinanzierung muss der Zuwendungsbescheid von Seiten des Ministeriums für Bildung und Forschung weiter befristet werden.
50	Teilhaushalt 08 Schulen 40.30.00 Kommunales Bildungsmanagement	Koordinations- und Fachstelle 40/158	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 9b mit Vermerk kw 30.06.2024	Die Einrichtung einer Koordinations- und Fachstelle im Bundesprogramm "Demokratie leben!" ist u.a. eine Grundvoraussetzung, um die Projektförderung (125.000 EUR p.a.) zu erhalten.
51	Teilhaushalt 09 Kultur 40.40.00 Kultur	Sachbearbeitung 40/151	Wegfall einer 0,5 Stelle der EGr. 8 durch Einlösung des Vermerks kw 31.12.2020	Einlösung des Vermerks kw 31.12.2020.
52	Teilhaushalt 09 Kultur 40.40.00 Kultur	Sachbearbeitung Veranstaltungen und Projekte 40/163	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 8 mit Vermerk kw 31.12.2022	Die Stelle übernimmt Aufgaben im Bereich der kulturellen Veranstaltungen. Es handelt sich um freiwillige Leistungen der Stadt Koblenz. In diesem Rahmen werden Spenden und Sponsoringleistungen akquiriert. Somit wurden im Kulturbereich ca. 31.000 EUR im Jahr 2019 eingenommen. Im Weiteren hat die Stelle ca. 9.000 EUR für die Schulverwaltung akquiriert.
52a	Teilhaushalt 09 Kultur 43.00.00 Volkshochschule - Amtsleitung	Vorzimmer 43/008	Erhöhung um 0,05 ZA (2 WStd.) auf 0,61 ZA (24 WStd.) in der EGr. 6	Hierbei handelt es sich um den freiwilligen Leistungsbereich. Durch die Erhöhung der Zeitanteile kann die Ablauforganisation optimiert werden.
52b	Teilhaushalt 09 Kultur 43.10.00 Verwaltung	Direktionsassistentin . Anmeldung . Verwaltung 43/005	Erhöhung um 0,15 ZA (6 WStd.) auf 1,0 ZA (39 WStd.) in der EGr. 8	Hierbei handelt es sich um den freiwilligen Leistungsbereich. Durch die Erhöhung der Zeitanteile kann die Ablauforganisation optimiert werden.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
52c	Teilhaushalt 09 Kultur 43.10.00 Verwaltung	Sachbearbeitung . Anmeldung . Verwaltung 43/009	Erhöhung um 0,1 ZA (3,75 WStd.) auf 0,72 ZA (28 WStd.) in der EGr. 6	Hierbei handelt es sich um den freiwilligen Leistungsbereich. Durch die Erhöhung der Zeitanteile kann die Ablauforganisation optimiert werden.
53	Teilhaushalt 09 Kultur 46.21.10 Schneiderei	Ankleider/in 46/088	Erhöhung um 0,12 ZA (4,5 WStd.) auf 0,62 ZA (24 WStd.) in der EGr. 3	Die zeitanteilige (ZA) Erhöhung steht im Zusammenhang mit dem Wegfall entsprechender ZA bei der Stelle 46/098.
54	Teilhaushalt 09 Kultur 46.21.10 Schneiderei	Ankleider/in 46/098	Wegfall eines 0,12 ZA (4,5 WStd.) einer 0,5 Stelle der EGr. 3	Der zeitanteilige (ZA) Wegfall steht im Zusammenhang mit der Erhöhung entsprechender ZA bei der Stelle 46/088.
55	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.10.20 Zentrale Aufgaben	Sachbearbeitung 50/247	Erhöhung um 0,2 ZA (7,8 WStd.) auf 0,9 ZA (35,1 WStd.) in der EGr. 5	Die aktuelle Personalbemessung rechtfertigt den dauerhaften Bedarf von 0,2 VZÄ.
56	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.10.20 Zentrale Aufgaben	Sachbearbeitung 50/459	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 ATZ-Ersatzstelle in der EGr. 3 mit kw- Vermerk 30.04.2022	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 ATZ-Ersatzstelle für 50/016 (AP 05/19 - 10/20; FP 11/20 – 04/22).
57	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.20.00 Eingliederungshilfe- und Sozialhilfeleistungen nach dem SGB IX und SGB XII	Sachbearbeitung 50/384	Wegfall einer 0,5 Stelle der EGr. 9b durch vorzeitige Einlösung des Vermerks kw 30.06.2022	Der Vermerk kw 30.06.2022 kann im Rahmen der Neuausrichtung des Sachgebietes 50.30.40 Zentrale Krankenhilfe vorzeitig eingelöst werden.
58	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.20.20 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Sachbearbeitung 50/400	Wegfall einer 0,5 Planstelle der BesGr. A 10 durch vorzeitige Einlösung des Vermerks kw 30.06.2021	Stellenwegfall aufgrund frühzeitiger Einlösung des Vermerks kw (30.06.2021). Die aktuelle Personalbemessung stellt an dieser Stelle keinen Bedarf mehr fest.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
59	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.20.20 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Sozialpädagoge/in 50/401	Wegfall des Vermerks kw 30.06.2021 einer 1,0 Stelle der EGr. S 12	Dauerhafter Bedarf der Stelle im Sozialdienst der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aufgrund des Mehraufwandes infolge des Inkrafttretens der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 sowie der Personalbemessung.
60	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.30.40 Zentrale Krankenhilfe	Sachbearbeitung 50/379	Erhöhung um 0,5 ZA (19,5 WStd.) auf 1,0 ZA (39 WStd.) in der EGr. 9b	In der ursprünglichen Organisation konnten zwei Stellen nicht besetzt werden. Infolgedessen wurde die Organisationsstruktur dahingehend geändert, dass die „Zentrale Krankenhilfe“ zu einem Sachgebiet zusammengefasst und der Abteilung III zugeordnet wird. Damit erhöht sich der Stellenanteil der Stelle 50/379 auf eine volle Stelle, wohingegen auf die Stelle 50/384 verzichtet werden kann.
61	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.10 Kindertagesstätten - Verwaltung	Sachbearbeitung 50/236	Erhöhung um 0,12 ZA (4,6 WStd.) auf 0,72 ZA (28 WStd.) in der EGr. S 8b	Es erfolgt verwaltungsseitig eine Anpassung des Stundenkontingents der/des Stelleninhaber/in an die bestehenden Gegebenheiten. Die Fachberatung in den städtischen Kindertagesstätten wird mit einem Umfang in Höhe von 20,5 WStd. sowie die Koordination der Familienbildung im Netzwerk mit einem Umfang in Höhe von 7,5 WStd. wahrgenommen.
62	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.10 Kindertagesstätten - Verwaltung	Hauswirtschaftskraft (Springerkraft) 50/252	Erhöhung um 0,12 ZA (4,68 WStd.) auf 0,5 ZA (19,5 WStd.) in der EGr. 1	Stellenmehrbedarf zur Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes.
63	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.10 Kindertagesstätten - Verwaltung	Sachbearbeitung 50/355	Hinausschiebung des Vermerks kw 30.06.2021 bis zum 31.12.2023	Es besteht weiterhin ein hoher Vermittlungsbedarf für Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege. Die Fallzahlen der Vermittlungen in Kindertagespflege steigen seit Jahren kontinuierlich an. Die Hinausschiebung des kw-Vermerkes bis zum 31.12.2023 ist notwendig.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
64	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.11 Kindertagesstätte Metternich (Eulenhorst)	Fachkraft Interkulturelle Arbeit 50/368	Wegfall des Vermerks kw 30.06.2021 einer 0,5 Stelle der EGr. S 8b	Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Eulenhorst ab 01.07.2021 ein Personalbedarf in Höhe von insgesamt 16 Stellen für pädagogisches Personal. Auch bei einer interkulturellen Fachkraft handelt es sich letztlich um eine Erzieherstelle. Mit der Berücksichtigung in der Personalgrundausrüstung soll eine Vereinheitlichung im Stellenplan einhergehen. Daher ist eine spezielle Ausweisung nicht mehr notwendig, da die Stellenwertigkeit die einer normalen Erzieherstelle entspricht. Der Wegfall des kw-Vermerks ist notwendig; die Stelle ist in der Kalkulation des Personalbedarfes im IST eingerechnet.
65	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.11 Kindertagesstätte Metternich (Eulenhorst)	Fachkraft 50/392	Wegfall des Vermerks kw 30.06.2022 einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Das am 13.09.2019 in Kraft getretene Kita-Zukunftsgesetz sieht ab 01.07.2021 eine neue Personalbemessung in Kindertagesstätten vor. Die Personalisierung umfasst zukünftig eine Personalgrundausrüstung ergänzt durch weitere sozialräumliche Bedarfe. Der Wegfall des Kw-Vermerkes ist notwendig, um den ermittelten Personalbedarf bereitzustellen.
66	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.11 Kindertagesstätte Metternich (Eulenhorst)	Hauswirtschaftskraft Kita Eulenhorst 50/432	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 1	Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Eulenhorst ab 01.07.2021 im hauswirtschaftlichen Bereich aufgrund der Größe der Einrichtung ein höherer Bedarf von insgesamt 1,0 Stellen an Hauswirtschaftskräften. Um diesen Bedarf zu decken ist die Einrichtung von einer weiteren 0,50 Stellen Hauswirtschaftskraft/Küchenkraft erforderlich.
67	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.11 Kindertagesstätte Metternich (Eulenhorst)	Erzieher/in Kita Eulenhorst 50/436	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Das am 13.09.2019 in Kraft getretene Kita-Zukunftsgesetz sieht ab 01.07.2021 eine neue Personalbemessung in Kindertagesstätten vor. Die Personalisierung umfasst zukünftig eine Personalgrundausrüstung ergänzt durch weitere sozialräumliche Bedarfe.
68	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.12 Kindertagesstätte Neuendorf (Pustebblume)	Fachkraft Sprachförderung 50/230	Wegfall des Vermerks kw 30.06.2021 einer 0,5 Stelle der EGr. S 8b	Das am 13.09.2019 in Kraft getretene Kita-Zukunftsgesetz sieht ab 01.07.2021 eine neue Personalbemessung in Kindertagesstätten vor. Die Personalisierung umfasst zukünftig eine Personalgrundausrüstung, ergänzt durch weitere sozialräumliche Bedarfe. Der Wegfall des Kw-Vermerkes ist notwendig, um den ermittelten Personalbedarf bereitzustellen.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
69	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.12 Kindertagesstätte Neuendorf (Pusteblume)	Hauswirtschaftskraft Kita Pusteblume 50/433	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 1	Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Pusteblume ab 01.07.2021 im hauswirtschaftlichen Bereich aufgrund der Größe der Einrichtung ein höherer Bedarf von insgesamt 2,0 Stellen an Hauswirtschaftskräften. Um diesen Bedarf zu decken ist die Einrichtung von zwei weiteren 0,50 Stellen Hauswirtschaftskraft/Küchenkraft erforderlich.
70	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.12 Kindertagesstätte Neuendorf (Pusteblume)	Hauswirtschaftskraft Kita Pusteblume 50/434	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 1	Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Pusteblume ab 01.07.2021 im hauswirtschaftlichen Bereich aufgrund der Größe der Einrichtung ein höherer Bedarf von insgesamt 2,0 Stellen an Hauswirtschaftskräften. Um diesen Bedarf zu decken ist die Einrichtung von zwei weiteren 0,50 Stellen Hauswirtschaftskraft/Küchenkraft erforderlich.
71	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.12 Kindertagesstätte Neuendorf (Pusteblume)	Erzieher/in Kita Pusteblume 50/438 50/439	Neueinrichtung von insgesamt 1,5 Stellen der EGr. S 8b	Das am 13.09.2019 in Kraft getretene Kita-Zukunftsgesetz sieht ab 01.07.2021 eine neue Personalbemessung in Kindertagesstätten vor. Die Personalisierung umfasst zukünftig eine Personalgrundausrüstung ergänzt durch weitere sozialräumliche Bedarfe.
72	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.12 Kindertagesstätte Neuendorf (Pusteblume)	Helfer/in Kita Pusteblume 50/451	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 1	Auf der Grundlage des Kita Zukunftsgesetzes besteht in der Pusteblume ab 01.07.2021 im hauswirtschaftlichen Bereich weiterer Unterstützungsbedarf. Um diesen Bedarf zu decken, ist die Einrichtung einer weiteren 0,50 Stelle einer Helferin/eines Helfers erforderlich. Das Landesprojekt gibt behinderten Menschen die Möglichkeit einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt. Aus dem Budget für Arbeit wird ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 % höchstens 1218 € des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts gewährt.
73	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.13 Kindertagesstätte Rübenach (Zauberland)	Erzieher/in 50/391	Wegfall des Vermerks kw 30.06.2021 einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Das am 13.09.2019 in Kraft getretene Kita-Zukunftsgesetz sieht ab 01.07.2021 eine neue Personalbemessung in Kindertagesstätten vor. Die Personalisierung umfasst zukünftig eine Personalgrundausrüstung ergänzt durch weitere sozialräumliche Bedarfe. Der Wegfall des Kw-Vermerkes ist notwendig, um den ermittelten Personalbedarf bereitzustellen.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
74	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.13 Kindertagesstätte Rübenach (Zauberland)	Hauswirtschaftskraft Kita Zauberland 50/435	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 1	Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Zauberland ab 01.07.2021 auch im hauswirtschaftlichen Bereich ein erhöhter Bedarf von insgesamt 1,0 Stellen an Hauswirtschaftskräften.
75	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.13 Kindertagesstätte Rübenach (Zauberland)	Erzieher/in Kita Zauberland 50/449	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Das am 13.09.2019 in Kraft getretene Kita-Zukunftsgesetz sieht ab 01.07.2021 eine neue Personalbemessung in Kindertagesstätten vor. Die Personalisierung umfasst zukünftig eine Personalgrundausrüstung ergänzt durch weitere sozialräumliche Bedarfe. Die Einrichtung der Stellen ist notwendig, um den ermittelten Personalbedarf bereitzustellen.
76	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.13 Kindertagesstätte Rübenach (Zauberland)	Erzieher/in Kita Zauberland 50/450	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. S 8a	Das am 13.09.2019 in Kraft getretene Kita-Zukunftsgesetz sieht ab 01.07.2021 eine neue Personalbemessung in Kindertagesstätten vor. Die Personalisierung umfasst zukünftig eine Personalgrundausrüstung ergänzt durch weitere sozialräumliche Bedarfe. Die Einrichtung der Stellen ist notwendig, um den ermittelten Personalbedarf bereitzustellen.
77	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.13 Kindertagesstätte Rübenach (Zauberland)	Helfer/in Kita Zauberland 50/453	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 1	Auf der Grundlage des Kita Zukunftsgesetzes besteht in der Zauberland ab 01.07.2021 im hauswirtschaftlichen Bereich weiterer Unterstützungsbedarf. Um diesen Bedarf zu decken, ist die Einrichtung einer weiteren 1,0 Stelle einer Helferin/eines Helfers erforderlich. Das Landesprojekt gibt behinderten Menschen die Möglichkeit einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt. Aus dem Budget für Arbeit wird ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 % höchstens 1.218 € des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts gewährt.
78	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.14 Kindertagesstätte Güls (Rappelkiste)	Erzieher/in 50/343	Wegfall des Vermerks kw 30.06.2021 einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Das am 13.09.2019 in Kraft getretene Kita-Zukunftsgesetz sieht ab 01.07.2021 eine neue Personalbemessung in Kindertagesstätten vor. Die Personalisierung umfasst zukünftig eine Personalgrundausrüstung ergänzt durch weitere sozialräumliche Bedarfe. Der Wegfall des Kw-Vermerkes ist notwendig, um den ermittelten Personalbedarf bereitzustellen.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
79	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.14 Kindertagesstätte Güls (Rappelkiste)	Hauswirtschaftskraft Kita Rappelkiste 50/431	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 1	Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Rappelkiste ab 01.07.2021 im hauswirtschaftlichen Bereich aufgrund der Größe der Einrichtung ein höherer Bedarf von insgesamt 1,50 Stellen an Hauswirtschaftskräften. Um diesen Bedarf zu decken ist die Einrichtung von zwei weiteren 0,50 Stellen Hauswirtschaftskraft/Küchenkraft erforderlich.
80	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.14 Kindertagesstätte Güls (Rappelkiste)	Erzieher/in Kita Rappelkiste 50/443 50/444	Neueinrichtung von 1,25 ZA (2 Stellen) der EGr. S 8a	Das am 13.09.2019 in Kraft getretene Kita-Zukunftsgesetz sieht ab 01.07.2021 eine neue Personalbemessung in Kindertagesstätten vor. Die Personalisierung umfasst zukünftig eine Personalgrundausrüstung ergänzt durch weitere sozialräumliche Bedarfe. Die Einrichtung der Stellen ist notwendig, um den ermittelten Personalbedarf bereitzustellen.
81	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.14 Kindertagesstätte Güls (Rappelkiste)	Helfer/in Kita Rappelkiste 50/452	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 1	Auf der Grundlage des Kita Zukunftsgesetzes besteht in der Rappelkiste ab 01.07.2021 im hauswirtschaftlichen Bereich weiterer Unterstützungsbedarf. Um diesen Bedarf zu decken, ist die Einrichtung einer weiteren 0,50 Stelle einer Helferin/eines Helfers erforderlich. Das Landesprojekt gibt behinderten Menschen die Möglichkeit einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt. Aus dem Budget für Arbeit wird ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 % höchstens 1218 € des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts gewährt.
82	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.14 Kindertagesstätte Güls (Rappelkiste)	Hauswirtschaftskraft Kita Rappelkiste 50/462	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 1	Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Rappelkiste ab 01.07.2021 im hauswirtschaftlichen Bereich aufgrund der Größe der Einrichtung ein höherer Bedarf von insgesamt 1,50 Stellen an Hauswirtschaftskräften. Um diesen Bedarf zu decken ist die Einrichtung einer weiteren 0,50 Stelle erforderlich.
83	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.14 Kindertagesstätte Güls (Rappelkiste)	Leitung Kita Rappelkiste 50/463	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. S 16	Erforderliche Einrichtung einer weiteren Leitungsstelle in der Kita Rappelkiste, wodurch der freigestellte Leitungsanteil von derzeit 1,0 auf insgesamt 1,5 VZÄ angehoben wird.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
84	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.16 Kindertagesstätte Metternich (Klitzeklein)	Leitung 50/464	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 9	Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 (BV/0622/2020) beschlossen, dass die Stadt Koblenz zum 01.07.2021 die Betriebsträgerschaft der Kita Klitzeklein in Metternich übernimmt. Dies schließt auch die Übernahme des Personals vom Internationalen Bund (IB) in städtische Dienste ein. Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Klitzeklein, ab dem 01.07.2021 ein Personalbedarf inklusive des Leitungsanteils in Höhe von insgesamt 8,25 Stellen für pädagogisches Personal.
85	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.16 Kindertagesstätte Metternich (Klitzeklein)	Erzieher/in 50/465	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 (BV/0622/2020) beschlossen, dass die Stadt Koblenz zum 01.07.2021 die Betriebsträgerschaft der Kita Klitzeklein in Metternich übernimmt. Dies schließt auch die Übernahme des Personals vom Internationalen Bund (IB) in städtische Dienste ein. Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Klitzeklein, ab dem 01.07.2021 ein Personalbedarf inklusive des Leitungsanteils in Höhe von insgesamt 8,25 Stellen für pädagogisches Personal.
86	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.16 Kindertagesstätte Metternich (Klitzeklein)	Erzieher/in 50/466	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 (BV/0622/2020) beschlossen, dass die Stadt Koblenz zum 01.07.2021 die Betriebsträgerschaft der Kita Klitzeklein in Metternich übernimmt. Dies schließt auch die Übernahme des Personals vom Internationalen Bund (IB) in städtische Dienste ein. Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Klitzeklein, ab dem 01.07.2021 ein Personalbedarf inklusive des Leitungsanteils in Höhe von insgesamt 8,25 Stellen für pädagogisches Personal.
87	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.16 Kindertagesstätte Metternich (Klitzeklein)	Erzieher/in 50/467	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 (BV/0622/2020) beschlossen, dass die Stadt Koblenz zum 01.07.2021 die Betriebsträgerschaft der Kita Klitzeklein in Metternich übernimmt. Dies schließt auch die Übernahme des Personals vom Internationalen Bund (IB) in städtische Dienste ein. Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Klitzeklein, ab dem 01.07.2021 ein Personalbedarf inklusive des Leitungsanteils in Höhe von insgesamt 8,25 Stellen für pädagogisches Personal.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
88	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.16 Kindertagesstätte Metternich (Klitzeklein)	Erzieher/in 50/468	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 (BV/0622/2020) beschlossen, dass die Stadt Koblenz zum 01.07.2021 die Betriebsträgerschaft der Kita Klitzeklein in Metternich übernimmt. Dies schließt auch die Übernahme des Personals vom Internationalen Bund (IB) in städtische Dienste ein. Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Klitzeklein, ab dem 01.07.2021 ein Personalbedarf inklusive des Leitungsanteils in Höhe von insgesamt 8,25 Stellen für pädagogisches Personal.
89	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.16 Kindertagesstätte Metternich (Klitzeklein)	Erzieher/in 50/469	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 (BV/0622/2020) beschlossen, dass die Stadt Koblenz zum 01.07.2021 die Betriebsträgerschaft der Kita Klitzeklein in Metternich übernimmt. Dies schließt auch die Übernahme des Personals vom Internationalen Bund (IB) in städtische Dienste ein. Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Klitzeklein, ab dem 01.07.2021 ein Personalbedarf inklusive des Leitungsanteils in Höhe von insgesamt 8,25 Stellen für pädagogisches Personal.
90	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.16 Kindertagesstätte Metternich (Klitzeklein)	Erzieher/in 50/470	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 (BV/0622/2020) beschlossen, dass die Stadt Koblenz zum 01.07.2021 die Betriebsträgerschaft der Kita Klitzeklein in Metternich übernimmt. Dies schließt auch die Übernahme des Personals vom Internationalen Bund (IB) in städtische Dienste ein. Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Klitzeklein, ab dem 01.07.2021 ein Personalbedarf inklusive des Leitungsanteils in Höhe von insgesamt 8,25 Stellen für pädagogisches Personal.
91	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.16 Kindertagesstätte Metternich (Klitzeklein)	Erzieher/in 50/471	Neueinrichtung einer 0,75 Stelle der EGr. S 8a	Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 (BV/0622/2020) beschlossen, dass die Stadt Koblenz zum 01.07.2021 die Betriebsträgerschaft der Kita Klitzeklein in Metternich übernimmt. Dies schließt auch die Übernahme des Personals vom Internationalen Bund (IB) in städtische Dienste ein. Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Klitzeklein, ab dem 01.07.2021 ein Personalbedarf inklusive des Leitungsanteils in Höhe von insgesamt 8,25 Stellen für pädagogisches Personal.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
92	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.16 Kindertagesstätte Metternich (Klitzeklein)	Erzieher/in 50/472	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. S 8a	Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 (BV/0622/2020) beschlossen, dass die Stadt Koblenz zum 01.07.2021 die Betriebsträgerschaft der Kita Klitzeklein in Metternich übernimmt. Dies schließt auch die Übernahme des Personals vom Internationalen Bund (IB) in städtische Dienste ein. Auf Grundlage des Kita-Zukunftsgesetzes besteht in der Kita Klitzeklein, ab dem 01.07.2021 ein Personalbedarf inklusive des Leitungsanteils in Höhe von insgesamt 8,25 Stellen für pädagogisches Personal.
93	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.16 Kindertagesstätte Metternich (Klitzeklein)	Hauswirtschaftskraft 50/475	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 1	Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 (BV/0622/2020) beschlossen, dass die Stadt Koblenz zum 01.07.2021 die Betriebsträgerschaft der Kita Klitzeklein in Metternich übernimmt. Dies schließt auch die Übernahme des Personals vom Internationalen Bund (IB) in städtische Dienste ein. Im hauswirtschaftlichen Bereich besteht ein Bedarf von insgesamt 1,50 VZÄ.
94	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.16 Kindertagesstätte Metternich (Klitzeklein)	Hauswirtschaftskraft 50/476	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 1	Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 (BV/0622/2020) beschlossen, dass die Stadt Koblenz zum 01.07.2021 die Betriebsträgerschaft der Kita Klitzeklein in Metternich übernimmt. Dies schließt auch die Übernahme des Personals vom Internationalen Bund (IB) in städtische Dienste ein. Im hauswirtschaftlichen Bereich besteht ein Bedarf von insgesamt 1,50 VZÄ.
95	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.20 Wirtschaftliche Leistungen in der Jugendhilfe (SGB VIII)	Sachbearbeitung 50/110	Wegfall von 0,25 ZA (10 WStd.) einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11	Wegfall infolge gesunkener Fallzahlen.
96	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.20 Wirtschaftliche Leistungen in der Jugendhilfe (SGB VIII)	Teamleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe/Elterngeld 50/256	Erhöhung um 0,3 ZA (12 WStd.) auf 0,8 ZA (32 WStd.) in der BesGr. A 10	Einrichtung einer Teamleitung mit anteiliger Leitungsfreistellung für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe und Elterngeld aufgrund Organisationsverfügung vom 04.05.2020.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
97	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.20 Wirtschaftliche Leistungen in der Jugendhilfe (SGB VIII)	Sachbearbeitung 50/388	Wegfall einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 durch vorzeitige Einlösung des Vermerks kw 30.06.2021	Einlösung des kw-Vermerks mit Freiwerden der Stelle
98	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.20 Wirtschaftliche Leistungen in der Jugendhilfe (SGB VIII)	Sachbearbeitung 50/389	Wegfall einer 1,0 Stelle der EGr. 9b durch vorzeitige Einlösung des Vermerks kw 30.06.2021	Einlösung des kw-Vermerks mit Freiwerden der Stelle
99	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.30 Allgemeine Kinder- und Jugendförderung	Sozialpädagoge/in 50/246	Erhöhung um 0,2 ZA (7,8 WStd.) auf 0,5 ZA (19,5 WStd.) in der EGr. S 12	Ausbau der mobilen Jugendarbeit in den Stadtteilen, damit die Jugendtreffs in den Stadtteilen personell besetzt werden können; Erhöhung Wochenstunden auf Grund der Bestandsanalyse mit Bedarfsermittlung.
100	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.30 Allgemeine Kinder- und Jugendförderung	Erzieher/in 50/346	Wegfall einer 0,5 Stelle der EGr. S 8a durch Einlösung des Vermerks kw 30.06.2020	Einlösung des kw-Vermerks zum 30.06.2020.
101	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.30 Allgemeine Kinder- und Jugendförderung	Sozialpädagoge/in 50/365	Stellenneuausweisung einer 1,0 Stelle der EGr. S 11b	Dauerhafter Stellenbedarf im Aufgabengebiet.
102	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.30 Allgemeine Kinder- und Jugendförderung	Koordination Jugendberufsagentur (Modellprojekt JBA plus) 50/456	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 15 mit Vermerk kw 31.12.2021	Die Stelle des Koordinators für die Jugendberufsagentur wird im Rahmen des Landesprojektes "Modellprojekt plus" eingerichtet. Ziel des Projektes ist die Organisation der Jugendberufsagentur als One-Stop-Government unter einem Dach. Die Landesförderung ist zeitlich befristet vom 01.07.2020 bis 31.12.2021. Gefördert wird eine Vollzeitstelle plus Sachkosten. Danach ist eine Förderung aus dem ESF (Europäischer Sozialfond) zu 50 % in Aussicht gestellt.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
102a	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.30 Allgemeine Kinder- und Jugendförderung	Sozialpädagoge/in 50/477	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 ATZ-Ersatzstelle in der EGr. S 11b mit kw-Vermerk 31.02.2022	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 ATZ-Ersatzstelle für 50/189 (AP 11/20 - 06/21; FP 07/21 – 02/22). Um die Aufgaben im Bereich Schulsozialarbeit aufrecht zu erhalten, wird eine Ersatzstelle benötigt.
103	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.50.40 Sonderdienste (SGB VIII)	Sozialpädagoge/in 50/217	Erhöhung um 0,25 ZA (9,75 WStd.) auf 0,75 ZA (29,25 WStd.) in der EGr. S 12	Neuverteilung von Zeitanteilen innerhalb des Sachgebietes, keine Erhöhung der Zeitanteile auf Ebene der Organisationseinheit.
104	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.50.40 Sonderdienste (SGB VIII)	Sozialpädagoge/in 50/219	Wegfall eines 0,5 ZA (19,5 WStd.) einer 1,0 Stelle der EGr. S 12	Neuverteilung von Zeitanteilen innerhalb des Sachgebietes, keine Erhöhung der Zeitanteile auf Ebene der Organisationseinheit.
105	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.50.40 Sonderdienste (SGB VIII)	Sozialpädagoge/in 50/255	Erhöhung um 0,25 ZA (9,75 WStd.) auf 0,75 ZA (29,25 WStd.) in der EGr. S 12	Neuverteilung von Zeitanteilen innerhalb des Sachgebietes, keine Erhöhung der Zeitanteile auf Ebene der Organisationseinheit.
106	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.50.40 Sonderdienste (SGB VIII)	Teamleitung 50/455	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. S 15	Mehrbedarf zur Implementierung einer Team-Leitung im Bereich der Sonderdienste (Pflegekinderdienst, Vormundschaften, Netzwerk, Kindeswohl) und Betreuungsbehörde im Kommunalen Sozialdienst.
107	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.60.00 Jobcenter Stadt Koblenz	Fachassistent/in für Leistungsgewährung / Recht 56/026	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 9a	Erhöhung des kommunalen Personalanteils des Jobcenters von derzeit 17,34% auf 18,09%. Bundesweit liegt der Durchschnitt des kommunalen Personalanteils bei ca. 30 %. Durch die Einrichtung der Stelle entstehen der Kommune keine zusätzlichen Kosten, da der Anteil der von der Kommune immer zu übernehmenden Kosten bei 15,2 % liegt, unabhängig davon, ob die Stelle bei der Stadt Koblenz oder bei der Bundesagentur eingerichtet wird.
107a	Teilhaushalt 07 Sport 52.20.00 Sportanlagen und Schwimmbäder	Sachbearbeitung 52/054	Hinausschiebung des Vermerks kw 30.06.2021 bis zum 30.06.2023	Verlängerung des kw-Vermerks bis zum 31.12.2023 aufgrund der Neustrukturierung der Bäderlandschaft im Zusammenhang mit dem Hallenbad-Neubau.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
108	Teilhaushalt 07 Sport 52.20.20 Schwimmbäder	Verwaltung 52/008	Wegfall einer 1,0 Stelle der EGr. 3 durch Einlösung des Vermerks kw (bei nächster Fluktuation)	Einlösung des Vermerks (bei nächster Fluktuation).
109	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 61.10.40 Städtebauliche Erneuerung	Sachbearbeitung 61/101	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 10 mit Vermerk kw 31.12.2022	Arbeitsaufwand für die Erfüllung der nach § 162 BauGB vorgegebenen Aufgabe der Erstellung von Schlussverwendungsnachweisen und Schlussrechnungen für die beiden ältesten städtischen Sanierungsgebäude Altstadt und Ehrenbreitstein. Es handelt sich hierbei um eine Rückstandsauflösung, weshalb eine Befristung der Stelle vorgesehen ist.
110	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 61.10.50 Denkmalpflege	Sachbearbeitung 61/095	Erhöhung um 0,25 ZA (10 WStd.) auf 0,75 ZA (30 WStd.) in der BesGr. A 10	Mehrbedarf aufgrund von erheblichen Arbeitsrückständen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einrichtungsprozess der Fachsoftware "ProDenkmal", sowie der Aufgabenverlagerungen von der Stelle 61/036 zu 61/095 (wiederkehrende Verwaltungstätigkeiten).
111	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 62.10.10 Geodatenmanagement und -bereitstellung	Techniker/in 62/024	Erhöhung um 0,1 ZA (3,75 WStd.) auf 0,5 ZA (19,5 WStd.) in der EGr. 8	Dauerhafter Mehrbedarf im Sachgebiet
112	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 62.10.30 Liegenschaftsvermessung und Baulandumlegung	Techniker/in 62/020	Wegfall einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 9	Wegfall infolge Reorganisation nach Freiwerden der Stelle (FQS)
113	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 62.10.30 Liegenschaftsvermessung und Baulandumlegung	Ingenieur/in 62/077	Hinausschiebung des Vermerks kw 31.05.2021 bis zum 31.05.2023	Fortbestehender temporärer Bedarf im Sachgebiet

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
114	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 62.20.20 Liegenschaftsverwaltung, Organisation und Forsten	Sachbearbeitung 62/080	Wegfall einer 0,5 Stelle der EGr. 8 durch vorzeitige Einlösung des Vermerks kw 30.06.2021	Der Vermerk kw 30.06.2021 kann aufgrund Umverteilung der Aufgaben innerhalb der Organisationseinheit vorzeitig eingelöst werden.
115	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 62.20.20 Liegenschaftsverwaltung, Organisation und Forsten	Forstwirt/in 62/082	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 ATZ-Ersatzstelle in der EGr. 5 mit kw-Vermerk 30.09.2022	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 ATZ-Ersatzstelle für 62/069 (AP 10/18 - 09/20; FP 10/20 – 09/22). Um die Aufgaben im Forstbetrieb aufrecht zu erhalten, wird eine Ersatzstelle benötigt.
116	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10.00 Kaufmännisches Gebäudemanagement	CAFM Administration 65/269	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 10	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der CAFM-Software zur weiteren Implementierung und Schaffung von Redundanzen.
117	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10.20 Haushalts-, Finanz- und Vertragsmanagement (vormals: Objektmanagement)	Sachbearbeitung 65/235	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2021 einer 1,0 Stelle der EGr. 8	Dauerhafter Mehrbedarf im Sachgebiet
118	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10.25 Tourist-Information (vormals: und Romantikum)	Sachbearbeitung Tourist-Information 65/277	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 6	Einrichtung einer weiteren Stelle im Bereich der Koblenz-Touristik zur Sicherstellung der Dienstfähigkeit zur Betreuung von Kunden.
119	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.20.00 Technisches Gebäudemanagement	Klimaschutzmanager/in 65/278	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 11 mit Vermerk kw 31.12.2024	Befristete Neueinrichtung einer Ingenieurstelle mit kw 31.12.2024 zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes, das Maßnahmen innerhalb des ZGM betrifft. Die Stelle ist bis 24 Monate mit bis zu 90 %, danach bis zu weitere 12 Monate mit bis zu 55 % gegenfinanziert.
120	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.30.20 Objektsicherheit / Services	Hausmeister/in 65/279	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 5	Einrichtung einer weiteren Hausmeisterstelle aufgrund der Inbetriebnahme neuer Gebäude sowie der Flächenerweiterung durch Ankauf und Anmietung.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
121	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.30.20 Objektsicherheit / Services	Hausmeister/in 65/286	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 5	Einrichtung einer weiteren Hausmeisterstelle aufgrund der Inbetriebnahme neuer Gebäude sowie der Flächenerweiterung durch Ankauf und Anmietung.
122	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.10.10 Zentrale Aufgaben, Service	Sachbearbeitung 66/162	Erhöhung um 0,25 ZA (10 WStd.) auf 0,75 ZA (30 WStd.) in der BesGr. A 11	Anhebung des Zeitanteils aufgrund der Erhöhung des Arbeitsaufwandes für Zuwendungen und Haushaltssachbearbeitung, auch in Bezug auf die Maßnahme "Pfaffendorfer Brücke". Durch die Verlagerung der Stelle 63/002 stehen die Zeitanteile dieser Stelle nicht mehr zur Verfügung.
123	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.10.20 Abgaben	Sachbearbeitung Erschließungs- und Ausbaubeiträge 66/165	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 mit Vermerk kw 31.12.2022	Die politische Entscheidung zur Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge erfordert die Abrechnung aller vorhandenen Maßnahmen. Um dies erreichen zu können, ist die befristete Stelle einzurichten.
124	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.10.20 Abgaben	Sachbearbeitung 66/166	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 10 mit Vermerk kw 30.06.2024	Die politische Entscheidung zur Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge erfordert zusätzliche Fachexpertise aus diesem Bereich, um das Projekt federführend zu leiten.
125	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.10.20 Abgaben	Sachbearbeitung 66/170	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 mit Vermerk kw 31.12.2022	Die politische Entscheidung zur Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge erfordert die Abrechnung aller vorhandenen Maßnahmen. Um dies erreichen zu können, ist die befristete Stelle einzurichten.
126	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.10.30 Straßenverkehrsbehörde	Sachbearbeitung 66/167	Neueinrichtung einer 0,5 Planstelle der BesGr. A 8	Neueinrichtung einer Planstelle der BesGr. 8 aufgrund erhöhter Fallzahlen im Rahmen der Baustellen- und Sondernutzungen. Eine Steigerung der Fallzahlen mit dem bestehenden Personaleinsatz ist aufgrund der Kombination von Sachbearbeitung und Außendiensttätigkeit nur bedingt durch die Erweiterung der Fachsoftware möglich. Um die Anfragen bedienen zu können und so zu einer Verkürzung der Wartezeiten für externe Kontakte (Baufirmen, Bürger) zu kommen ist die weitere Einrichtung einer Vollzeitstelle notwendig.

Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 sowie Änderungen in den Stellenübersichten der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber ihren vorherigen Fassungen: Anlage I Mehrungen und Wegfälle

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stellenbesetzung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
127	Eigenbetrieb 67.30.00 Geschäftsbereich Bestattungswesen	Sachbearbeitung 67/144	Wegfall einer 1,0 Stelle der EGr. 5 durch Einlösung des Vermerks kw 31.12.2020	Einlösung des Vermerks kw 31.12.2020.
128	Eigenbetrieb 67.30.00 Geschäftsbereich Bestattungswesen	Sachbearbeitung 67/184	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 5	Einlösung des Vermerks kw 31.12.2020.
129	Eigenbetrieb 67.50.00 Geschäftsbereich Pflege / Unterhaltung	Baumkontrolleur/in 67/180	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 7	Neueinrichtung einer Stelle zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflichten im Rahmen der Baumkontrolle zur Prävention von Gefahren durch die mangelnde Kontrolle des Baumbestandes.
130	Eigenbetrieb 67.50.60 Meisterbereich Handwerk (vormals 67.10.60)	Gärtner/in ; Spielflächenkontrolle 67/181	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 5	Neueinrichtung einer Stelle zur Wahrnehmung neuer Aufgaben zur Pflege und Instandhaltung der Außenanlagen und der Spiel- und Sporteinrichtungen an Objekten des Zentralen Gebäudemanagements.
131	Eigenbetrieb 70.00.10 Stabsstelle Straßeninformationssystem	SIS/-Straßeninventur 70/272	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 6	Durch eine regelmäßige Betrachtung des Anlagevermögens im SIS kann die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht gegenüber den Nutzern gerecht werden. Die Inventur ist bilanziell unumgänglich. Ferner werden diese Daten für Ausbaubeiträge benötigt (Umstellung von Einmalbeiträge auf wiederkehrende Beiträge).
132	Eigenbetrieb 70.30.00 Service	Sachbearbeitung 70/262	Wegfall einer 0,5 ATZ-Ersatzstelle der EGr. 5 durch Einlösung des Vermerks kw 30.06.2020	Einlösung des Vermerks kw 30.06.2020.
133	Eigenbetrieb 85.40.10 Betriebsleitung Kanalbetrieb	Techniker/in 85/027	Wegfall des Vermerks kw (bei nächster Fluktuation, spätestens zum 30.09.2023)	Wegfall des kw-Vermerks aufgrund dauerhaften Personalbedarfs.
134	Eigenbetrieb 85.40.10 Betriebsleitung Kanalbetrieb	Techniker/in 85/121	Wegfall einer 1,0 ATZ-Ersatzstelle der EGr. 9a durch Einlösung des Vermerks kw 31.10.2020	Einlösung des Vermerks kw 31.10.2020.
135	Eigenbetrieb 85.40.10 Betriebsleitung Kanalbetrieb	Sachgebietsleitung 85/122	Wegfall einer 1,0 ATZ-Ersatzstelle der EGr. 13 durch Einlösung des Vermerks kw 31.12.2020	Einlösung des Vermerks kw 31.12.2020.